

## Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

### Friedhofsverwaltung

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:
Gemeinde Bad Kohlgrub Hauptstraße 29 82433 Bad Kohlgrub Telefon: +49 8845 7490-0 E-Mail: <a href="mailto:gemeinde@bad-kohlgrub.de">gemeinde@bad-kohlgrub.de</a> Franz Degele	actago GmbH Straubinger Straße 7 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@actago.de">datenschutz@actago.de</a>
<b>Stand:</b> Oktober 2022	

Ihre Daten werden zu folgenden Zwecken verarbeitet:
Im Rahmen der Friedhofsverwaltung <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vergabe von Grabnutzungsrechten</li> <li>▪ Grabmalgenehmigungsverfahren (Standssicherheitsprüfung)</li> <li>▪ Überprüfung von Gräbern</li> <li>▪ Statistische Auswertungen der Bestattungen und Grabnutzungsrechte</li> <li>▪ Bereitstellen von Basisdaten für die Gebührenkalkulation und die Friedhofsplanung</li> <li>▪ Gebührenerhebung</li> </ul>

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten verarbeitet werden:
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG, Art. 6, 7, 21, 22, 23, 24, 56, 57, 62 Gemeindeordnung (GO)</li> <li>▪ Friedhofsatzung</li> <li>▪ Art. 1, 17, 22 Gesetz über Kommunale Zusammenarbeit (KommZG)</li> <li>▪ Art. 2, 8 Kommunalabgabengesetz (KAG)</li> <li>▪ Art. 1, 7, 8, 9, 10, 12, 13 Bestattungsgesetz (BayBestG), §§ 15 - 21 Bestattungsverordnung (BestV)</li> <li>▪ Art. 20 Abs. 1 Kostengesetz (KG) und den aufgrund dieser Rechtsvorschriften erlassenen kommunalen Satzungen</li> </ul>

Quelle der Daten, wenn sie nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden:
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Andere Standesämter und Behörden im Rahmen des Amtshilfeverfahrens.</li> <li>▪ Bestattungsunternehmen.</li> <li>▪ Übermittelt werden von den jeweiligen Stellen die für den jeweiligen Sachverhalt erforderlichen Kategorien personenbezogener Daten.</li> </ul>

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bedienstete/Organisationseinheiten der Gemeindeverwaltung, die in den Bearbeitungsprozess einbezogen sind</li> <li>▪ zuständiges Standesamt, Polizei, Nachlassgericht</li> <li>▪ Beauftragte Bestatter, Gärtnerei, Steinmetz, Trauerredner, Krematorium; Beauftragter für Standsicherheit von Grabmalen; ggf. Tageszeitung</li> <li>▪ Erben</li> </ul>

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:
Bei Überführung des Leichnams ins Ausland

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Buchungssätze dürfen nicht vor Ablauf der fünfjährigen Zahlungsverjährung gelöscht werden (Art. 13 Abs. 1 Nr. 5 Buchst a KAG i. V. mit § 228 Abgabenordnung). Zu beachten ist ferner die sechsjährige Aufbewahrungspflicht für Belege (§ 33 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 i.V.m. § 69 Abs. 2 Sätze 2 - 4 KommHV-Doppik und § 33 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 i.V.m. § 69 Abs. 2 Sätze 2 - 5 KommHV-Doppik).</li> <li>▪ Daten des Grabnutzungsberechtigten können gelöscht werden, sobald das Grabnutzungsrecht auf einen anderen Berechtigten übertragen wurde bzw. fünf Jahre nach Ablauf des Nutzungsrechts.</li> </ul>

#### Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)

#### Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

#### Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne die Bereitstellung wird die Kommune keine Dienstleistung erfüllen und Ihr Anliegen nicht ausführen können.